Allgemeine Geschäftsbedingungen für LeanSync (Ein Produkt der Comitas AG)

1. Geltungsbereich

Durch Ausfüllen der Anmeldemaske zur Bestellung von LeanSync auf der Homepage www.LeanSync.ch der Comitas AG (der «Provider») anerkennt der Kunde («Kunde») vorbehaltlos folgende Bestimmungen. Der Provider behält sich das Recht vor, diese Bedingungen jederzeit zu ändern. Die geänderten Bedingungen treten mit der Veröffentlichung auf der Webseite leansync.ch in Kraft.

2. Software as a Service (SaaS) - Vertrag

1. Der Provider erbringt für seine Kunden SaaS-Dienstleistungen über das Medium Internet im Bereich Kontaktmanagement.
2. Gegenstand des Vertrages ist:
a) die Überlassung von Software des Providers zur Nutzung über das Internet und
b) die Speicherung von Daten des Kunden (Data-Hosting)

3. Softwareüberlassung

1. Der Provider stellt dem Kunden für die Dauer dieses Vertrages die Softwarelösung "LeanSync" in der jeweils aktuellen Version über das Internet entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung. Zu diesem Zweck speichert der Provider die Software auf einem Server in der Schweiz, der über das Internet für den Kunden erreichbar ist.

2. Der Provider entwickelt die Software laufend weiter und wird diese, durchlaufende Updates und Upgrades verbessern. Der jeweils aktuelle Funktionsumfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung auf der Webseite des Providers (www.leansync.ch).

3. Der Provider überwacht laufend die Funktionstüchtigkeit der Software und beseitigt nach Massgabe der technischen Möglichkeiten und im Rahmen der Releaseplanung Softwarefehler. Ein Fehler liegt insbesondere vor, wenn die Software, die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Funktionen nicht erfüllt, falsche Ergebnisse liefert oder in anderer Weise nicht funktionsgerecht arbeitet, so dass die Nutzung der Software unmöglich oder erheblich eingeschränkt ist.

4. Teilnahmebedingungen

1. Die Nutzung von Diensten auf LeanSync.ch ist für jeden möglich, der die geltenden rechtlichen Bestimmungen AGB, Datenschutzerklärung und den Vertrag über die Auftragsverarbeitung akzeptiert. Dabei ist darauf zu achten, dass für die Dienste eine Registrierung notwendig ist.

2. Der Kunde ist verpflichtet seine Daten bei der Registrierung wahrheitsgemäss anzugeben.

3. Der Kunde darf die Software weder vervielfältigen noch bearbeiten, sofern dies nicht in der aktuellen Leistungsbeschreibung auf der Website ausdrücklich erlaubt ist.

4. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Software Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Jede Form der Zurverfügungstellung der Software an Dritte ist dem Kunden ausdrücklich untersagt. Zu diesem Zwecke wird der Kunde, soweit erforderlich, seine Mitarbeiter auf die Einhaltung des Urheberrechts hinweisen.

5. Der Kunde hat den Provider unverzüglich über jede unbefugte Verwendung von „User ID" und Passwort oder anderweitigen Angriffen auf die Sicherheit zu unterrichten. Der Kunde stellt sicher, dass keine unbefugten Benutzer seine Logindaten verwenden. Es wird dringend angeraten für jeden Benutzer innerhalb der Firma eigene Logindaten zu verwenden.

6. Der Kunde hat die Pflicht, sich regelmässig über Änderungen in den AGB des Providers zu informieren und diese zu befolgen. Die aktuelle Version der AGB findet der Kunde immer über den AGB-Link auf LeanSync.ch.

7. Der Kunde hat alle Massnahmen zu treffen, welche nach pflichtgemässem Ermessen des Providers für die Wahrung oder Verbesserung der Sicherheit der Daten, der Software und der Netzwerkverbindungen erforderlich sind. Der Nutzer verpflichtet sich beispielsweise, das Passwort regelmässig, zumindest aber alle sechzig (60) Tage zu ändern.

8. Der Kunde verpflichtet sich, seine etwaigen Vertragsbeziehungen zu Dritten derart auszugestalten, dass eine unentgeltliche Nutzung der Software durch Dritte wirksam verhindert wird.

9. Der Kunde hat die Möglichkeit über die Software LeanSync hinaus, verschiedene Zusatzpakete („Add-ons") beim Provider zu bestellen. Solche Add-ons können insbesondere die Integrationen zu Software von Drittanbietern ermöglichen. Sofern für die Nutzung eines solchen Add-ons Zugriffsrechte erforderlich sind, erklärt sich der Kunde mit Bestellung des Add-ons ausdrücklich einverstanden, sämtliche hierfür notwendigen Zugriffsrechte zu gewähren. LeanSync speichert zu keinem Zeitpunkt Logindaten ihrer Kunden auf Drittsysteme. Die Autorisierung erfolgt üblicherweise über Tokens.

10. Der Provider stellt dem Kunden eine Schnittstelle (API) zur Kommunikation mit Software von Drittanbietern zur Verfügung. Unbesehen von anderslautenden Zusicherungen hat der Provider in jedem Fall das Recht, den Zugriff auf diese Schnittstelle aus wichtigem Grund jederzeit teilweise oder ganz einzuschränken. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn Mitbewerber des Providers zum Schaden des Providers über die Schnittstelle Daten migrieren oder die Infrastruktur über Anfragen über diese Schnittstelle zu stark belastet wird.

5. Entgelt

1. Der Kunde verpflichtet sich, an den Provider für die Softwareüberlassung und das Data Hosting das gemäss seinem Abo vereinbarte Entgelt zzgl. gesetzlicher MwSt. zu bezahlen.

2. Der Provider wird dem Kunden eine Abrechnung über das vertraglich geschuldete Entgelt übersenden. Bei Bezahlung per Kreditkarte erhält der Kunde eine Kaufbestätigung.

3. Der Provider ist dazu berechtigt, durch schriftliche Mitteilung an den Kunden jeweils zum nächst möglichem Kündigungstermin eine Anpassung der Entgelte und Leistungsinhalte vorzunehmen. Gründe für eine solche Leistungsänderung sind insbesondere der technische Fortschritt und die Weiterentwicklung der Software. Will der Kunde den Vertrag nicht zu den geänderten Tarifen fortführen, ist er zur ausserordentlichen Kündigung mit einer Frist von 30 Tagen zum Änderungszeitpunkt berechtigt.

4. Sollte der Kunde kostenpflichtige Dienstleistungen in Zusammenhang mit LeanSync bestellen, ergeben sich die zu bezahlenden Preise aus der entsprechenden Preisliste auf LeanSync.ch. Falls der Kunde einer fälligen Zahlung nicht fristgerecht nachkommt, ist der Provider berechtigt, das LeanSync-Konto des Kunden unverzüglich zu sperren.

6. Gewährleistungsausschluss /Haftungsbeschränkungen

1. Der Provider leistet für die Funktions- und die Betriebsbereitschaft der SaaS-Dienste Gewähr gemäss den Bestimmungen in diesen AGB.

2. Der Kunde verpflichtet sich, den Provider von allen Ansprüchen Dritter, die auf den von ihm gespeicherten Daten beruhen, freizustellen und dem Provider sämtliche Kosten zu ersetzen, die diesem wegen möglicher Rechtsverletzungen entstehen.

3. Der Provider ist zur sofortigen Sperre des Speicherplatzes berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die gespeicherten Daten rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen. Ein begründeter Verdacht für eine Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder sonstige Dritte den Provider davon in Kenntnis setzen.

4. Mit Ausnahme einer Haftung für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen jegliche Haftung ausgeschlossen. Diese gilt insbesondere für Schäden im Zusammenhang mit Datenverlust, Sicherheitsmängeln oder Betriebsstörungen, für Vermögensschaden, für Mängelfolgeschäden und für entgangenen Gewinn

7. Änderungen der Dienste

Der Provider kann nach freiem Ermessen festlegen, welche Dienste in welchem Umfang auf LeanSync zur Verfügung gestellt werden. Einschränkungen, Erweiterungen und andere Änderungen dieser Dienste sind jederzeit zulässig.

8. Laufzeit/ Kündigung/ Auflösung

1. Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Anmeldung und Registrierung durch den Kunden auf app.LeanSync.ch.

2. Monatsabos werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und können von beiden Parteien unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils per Ende Monat gekündigt werden

3. Die Kündigung des LeanSync-Kontos muss per E-Mail an info@comitas.com erfolgen. Im Anschluss an die Kündigung versendet LeanSync eine E-Mail mit einer Bestätigung an den Kunden. Wenn diese Bestätigung eingegangen ist, wird das Kundenkonto nach Ablauf der Kündigungsfrist gekündigt (siehe auch 9.8)

4. Die sofortige Auflösung des Vertrages aus wichtigem Grund ist für beide Parteien möglich. Ein wichtiger Grund zur sofortigen Auflösung dieses Vertrages liegt für den Provider insbesondere dann vor,

- wenn der Kunde in Konkurs fällt oder die Konkurseröffnung mangels Aktiven eingestellt wurde
- wenn der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertragsverhältnis im Ausmass von mindestens einem Monatsentgelt im Verzug ist und er unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen und unter Androhung der Vertragsauflösung erfolglos gemahnt wurde;
- wenn der Kunde bei Nutzung der vertragsgegenständlichen Dienste gegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen verstösst, schuldhaft Rechtsvorschriften verletzt oder in Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte oder Namensrechte Dritter eingreift;
- bei Nutzung der vertriebenen Dienste zum Zwecke der Förderung krimineller, gesetzwidriger und ethisch bedenklicher Handlungen durch den Kunden.

9. Data-Hosting

1. Der Provider überlässt dem Kunden einen definierten Speicherplatz auf einem Server zur Speicherung seiner Daten. Sofern der Speicherplatz zur Speicherung der Daten nicht ausreichen sollte, wird der Provider den Kunden rechtzeitig informieren. Sofern der Kunde anschliessend nicht weiteren Speicherplatz gegen Entgelt bestellt, werden Daten, welche den vorhandenen Speicherplatz übersteigen würden, nicht mehr gespeichert.

2. Der Provider trägt dafür Sorge, dass die gespeicherten Daten über das Internet im Rahmen der technischen Möglichkeiten abrufbar sind. Der Provider übernimmt für Unterbrüche der Verfügbarkeit keine Haftung.

3. Der Kunde ist nicht berechtigt, diesen Speicherplatz einem Dritten teilweise oder vollständig, entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen.

4. Der Kunde allein ist für die Inhalte seiner hochgeladenen Daten verantwortlich. Es ist seine Sache zu gewährleisten, dass keine Daten hochgeladen werden, die gegen geltendes Recht verstossen. Des Weiteren hat der der Kunde mögliche Urheberrechte zu wahren. Der Provider lehnt jegliche Verantwortung für die hochgeladenen Daten des Kunden ab.

5. Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten und Informationen vor der Eingabe auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten zu prüfen und hierzu dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.

6. Der Provider ist verpflichtet, im Rahmen der technischen Möglichkeiten geeignete und zumutbare Vorkehrungen gegen Datenverlust und zur Verhinderung unbefugter Zugriffe Dritter auf die Daten des Kunden zu treffen. Zu diesem Zweck wird der Provider regelmässig Backups vornehmen sowie Firewalls installieren.

7. Die Rechte des Providers an den Daten des Kunden beschränken sich auf die Vornahme jener Verarbeitungsvorgänge, die gemäss der Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung dem Provider übertragen sind. Darüber hinaus erwirbt er keinerlei Rechte an den von den Kunden in LeanSync administrierten Daten. Insbesondere hat der Provider keinerlei Zurückbehaltungsrechte zur Besicherung seiner Ansprüche aus der Nutzungsvereinbarung mit dem Kunden.

8. Nach Kündigung des Vertrages ist der Kunde noch während drei Monaten (ab Kündigungstermin) berechtigt die Herausgabe seiner Daten zu verlangen. Der Provider ist nicht verpflichtet, Daten des Kunden über diesen Zeitraum hinaus bei sich zu speichern. Sollte ein Kunde nach Ablauf der einmonatigen Frist die Herausgabe von Daten verlangen und sind diese beim Provider noch vorhanden, so gibt der Provider die Daten nach Bezahlung der hierfür tatsächlich anfallenden Kosten an den Kunden heraus.

10. Fehlermeldung seitens des Kunden

Der Kunde soll auftretende Fehler unverzüglich mit genauer Beschreibung des Problems melden. Die Meldung kann zunächst mündlich erfolgen, ist idealerweise jedoch spätestens am nächsten Werktag in Textform (E-Mail) zu wiederholen. Wir sind zur Entgegennahme von Fehlermeldungen Montags – Freitags von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr erreichbar.

11. Mitteilungen

1. Sämtliche Mitteilungen sind, sofern in diesem Vertrag oder von Gesetzes wegen nicht zwingend eine strengere Form vorgesehen ist, schriftlich an die bei der Registrierung des Kunden bzw. auf der Homepage des Providers angegebene Adressen zu richten. Die Übersendung via Fax oder E-Mail genügt jeweils dem Schriftlichkeitserfordernis. Mitteilungen des Providers an die vom Kunden bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse gelten in jedem Fall als schriftliche Mitteilung.

2. Die Vertragspartner sind verpflichtet, dem anderen Vertragspartner Adressenänderungen (inkl. E-Mail) unverzüglich bekannt zu geben, da Mitteilungen an der zuletzt schriftlich bekannt gegebenen Adresse als rechtswirksam zugegangen gelten.

12. Salvatorische Klausel

Im Falle der ganzen oder teilweisen Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorliegenden Vereinbarung sind eventuell unwirksame Bestimmungen so umzudeuten, zu ergänzen oder zu ersetzen, dass der mit der unwirksamen Bestimmung verfolgte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Dasselbe gilt für den Fall, dass Regelungslücken in dieser Vereinbarung vorhanden sein sollten.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Einzelverträge und die AGB unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand für alle sich aus den vertraglichen Beziehungen unmittelbar oder mittelbar ergebenen Streitigkeiten befindet sich bei den zuständigen Gerichten am Sitz des Providers. Der Provider ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an dessen Sitz/Wohnsitz zu belangen. Der Provider Comitas AG hat ihren Sitz in 8952 Schlieren.

Fassung März 2022